

Fraktion DIE LINKE Mainz

Zimmer 216 | Rathaus  
55116 Mainz

Tel 06131/1239-14  
Fax 06131/1239-13  
info@linksfraktion-mainz.de

Mainz, 20.6.2017

## **Antrag 0956/2017 zur Sitzung des Stadtrates am 28.06.2017**

### **Mainzer Stiftungen diskriminierungsfrei gestalten (DIE LINKE)**

Auf Anraten der ADD löst die Stadt Mainz verschiedene von ihr verwaltete Stiftungen auf. Dies betrifft rechtlich selbstständige und unselbstständige Stiftungen, die zum Teil seit vielen Jahrzehnten in der Hand der Stadtverwaltung liegen. Die Vermögen der in diesem Prozess abzulösenden Stiftungen fließt in verschiedene Bereiche. Manche Teile gehen an den Erhalt des Peter Cornelius Konservatoriums, manche Teile fließen in den Bau und die Sanierung des Gutenbergmuseum und manche Teile fließen in andere Stiftungen, die einen ähnlichen Stiftungszweck wie die aufzulösenden Stiftungen vertreten. Eine dieser Stiftungen, die im Zuge dieser Bündelung finanziellen Aufwind erhält, ist die Mainzer Fürsorgestiftung. Wie viele der Satzungen von Stiftungen, die nun aufgelöst werden, ist die Satzung der Mainzer Fürsorgestiftung während der NS-Diktatur verfasst und beschlossen worden – am 15.11.1941 um genau zu sein. Der Stiftungszweck nach § 2 der Satzung der Mainzer Fürsorgestiftung lässt keinen Zweifel an dem rassistischen und nazistischen Zweck, den die Verfasser der Stiftung geben wollten: „Zweck ist die unmittelbare Unterstützung bedürftiger, in Mainz ansässiger, der deutschen Volksgemeinschaft angehörigen Volksgenossen“. Es muss nicht diskutiert werden, wieso dies kein Stiftungszweck ist, den die Stadt Mainz im Jahre 2017, über 70 Jahre nach dem Untergang der Nazidiktatur, pflegen sollte. Die Pflege und Reinhaltung der „deutschen Volksgemeinschaft“ war eine der Säulen des verbrecherischen NS-Regimes. Die Stadtverwaltung hat zugesichert, dass die rassistischen Stiftungszwecke bekannt seien, in der Praxis aber keine Beachtung finden, da unser Grundgesetz höher einzuordnen ist. Eine beruhigende Information, die man jedoch nur auf Nachfrage erhält. Wer unbehelligt einen Blick in die Mainzer Stiftungen wirft und aus Bedürftigkeit vielleicht auf die Mainzer Fürsorgestiftung kommt, hat dieses Insiderwissen nicht. Daher ist es wichtig, dass wir hier nach über 70 Jahren tätig werden. Die Stadtverwaltung benötigt einen Stadtratsbeschluss um die Satzungen der Mainzer Stiftungen ändern zu können. Dieser Beschluss soll ein Anfang hierfür sein.

#### **Der Stadtrat möge beschließen:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt § 2 der Satzung der Mainzer Fürsorgestiftung diskriminierungsfrei umzugestalten. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Satzungen von rechtlich selbstständigen und unselbstständigen Stiftungen, die von der Stadt Mainz verwaltet werden, auf diskriminierende Passagen zu untersuchen und entsprechende Änderungen in die Wege zu leiten.

Proske, Jasper

*Fraktionsvorsitzender*